

Satzung des Bürgervereins Bad Dürkheim

Präambel

Unterstützung und Organisation von Diensten für ältere, bewegungseingeschränkte und hilfsbedürftige Personen.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Unter dem Namen „Bürgerverein Bad Dürkheim“ ist in Bad Dürkheim ein Verein gegründet worden. Dieser soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach erfolgter Eintragung erhält dieser den Zusatz e. V.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in 67098 Bad Dürkheim.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung der Altenhilfe und die Hilfe für Kriegs-, Zivilbeschädigte oder behinderte Menschen, sowie die selbstlose Unterstützung von Personen, die als hilfsbedürftig im Sinne des § 53 der Abgabenordnung gelten.
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Unterstützung und Organisation von Diensten für ältere, bewegungseingeschränkte und hilfsbedürftige Personen. Hilfen sind zum Beispiel ein Fahrangebot, Begleitung zum Arzt, Einkaufsdienste und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen. Damit soll der alternden Bevölkerung in Bad Dürkheim eine eigenständige Lebensführung in vertrauter Umgebung auch bei Krankheit, Gebrechlichkeit und sonstigen körperlichen Einschränkungen ermöglicht werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige Zwecke. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

- (3) Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Bad Dürkheim. Das Vermögen ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit zu verwenden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Die Mitgliedschaft ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen. Der Vorstand beschließt über den Aufnahmeantrag. Bei Zustimmung erhält der Antragsteller eine Bestätigung und ist als Mitglied aufgenommen. Bei Ablehnung erhält der Antragsteller eine entsprechende Mitteilung. Der Vorstand muss seine Entscheidung nicht begründen.
- (2) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Sie endet
 - a) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonates;
 - b) durch Tod oder
 - c) durch Ausschluss gemäß Beschluss des Vorstands wegen eines den Zweck oder das Ansehen des Vereins gefährdenden oder schädigenden Verhaltens. Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Mitgliederversammlung zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Die Gründe sind ihm mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen.
- (3) Der Verein finanziert sich vorrangig über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

§ 5 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und Beitragsfälligkeit ist eine einfache Mehrheit in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Enthaltungen und ungültige Stimmen zählen nicht mit.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung und Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung muss mindestens einmal im Jahr stattfinden.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist. Die Beschlussfähigkeit ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder gegeben.
- (3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann bei erforderlichlichem Vereinsinteresse jederzeit erfolgen. Sie ist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragt.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden, bei Verhinderung durch dessen Stellvertretung, einberufen. Die Einladung erfolgt in Textform. Eine Tagesordnung ist Bestandteil der Einladung. Die Einladung muss den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung zugegangen sein. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung. Über die ergänzenden Tagesordnungspunkte können ebenfalls Beschlüsse gefasst werden.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
 - a) Die Wahl des Vorstands auf jeweils 2 Jahre, wobei die Gewählten bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt bleiben;
 - b) die Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Vorstands;
 - c) die Genehmigung der Jahresrechnung des Vereins;
 - d) die Entlastung des Vorstands;
 - e) die Beschlussfassung der Beitragsordnung;
 - f) die Schwerpunktsetzung der Vereinsarbeit.
- (6) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Auf Antrag eines Mitglieds erfolgen Wahlen oder Abstimmungen geheim. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Eine Aussprache findet nicht statt.
- (7) Beschlüsse sind gültig, wenn sie die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten. Enthaltungen und ungültige Stimmen zählen nicht mit. Bei Stimmengleichheit gilt der zur Entscheidung gestellte Antrag als abgelehnt.
- (8) Beschlüsse und Wahlen der Mitgliederversammlung werden protokolliert. Das Protokoll wird vom Sitzungsleiter und Protokollführer unterzeichnet.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus
 - a) dem Vorsitzenden;

- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden und
 - c) dem Schatzmeister.
- (2) Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Der Verein wird jeweils durch zwei Personen des Vorstandes vertreten.
- (3) Der Vorstand kann aus bis zu drei weiteren Personen bestehen. Diese sind als Beisitzer nicht vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB. Ein Beisitzer fungiert als Schriftführer.
- (4) Der Vorstand wird durch den Vorsitzenden eingeladen. Bei Verhinderung übernimmt die Stellvertretung diese Aufgabe. Der Vorstand tagt mindestens zweimal jährlich.
- (5) Zu den Sitzungen des Vorstands können beratend hinzugezogen werden:
- a) Mitarbeiter aus dem Bereich Soziales der Stadtverwaltung Bad Dürkheim;
 - b) weitere sachkundige Personen.
- (6) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht Aufgabe der Mitgliederversammlung sind. Er nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
- a) Die Leitung der laufenden Geschäfte des Vereins;
 - b) die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
 - c) die Verwaltung der vorhandenen Mittel und des Vermögens;
 - d) die Beschlussfassung zur Aufnahme neuer Mitglieder;
 - e) die Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern;
 - f) die Erstellung der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichts zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung;
 - g) die Initiierung neuer Maßnahmen gemäß der Zielsetzung des Vereins;
 - h) die Einnahme der Mitgliedsbeiträge und Spenden sowie deren satzungsgerechten Einsatz.
- (7) Bei Beschlussfassungen gilt § 7 Abs. 6 und 7 entsprechend.
- (8) Die Beschlüsse des Vorstands werden protokolliert. Das Protokoll wird vom Sitzungsleiter und Protokollführer unterzeichnet.
- (9) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer einen Nachfolger wählen.
- (10) Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie andere finanzielle Zuwendungen werden satzungsgemäß verwendet. Gegenüber der Mitgliederversammlung und im Tätigkeitsbericht muss der Vorstand über die Verwendung der eingenommenen Mittel Rechenschaft ablegen.

- (11) Der Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung einen Geschäftsführer bestellen. Dieser ist berechtigt, an der Sitzung des Vorstands mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 9 Haftungsbeschränkung

Die Mitglieder der Organe haften dem Verein gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 10 Verwaltung und Kassenprüfer

- (1) Die Mittel des Vereins sind ordnungsgemäß zu verwalten.
- (2) Zwei Mitglieder des Vereins werden als Kassenprüfer durch die ordentliche Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Bei der erstmaligen Wahl wird einer der beiden Kassenprüfer nur für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist frühestens zwei Jahre nach der letztmaligen Ausübung dieses Amtes möglich.
- (3) Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören. Die Kassenprüfer geben ihren Rechenschaftsbericht in der ordentlichen Mitgliederversammlung ab.

§ 11 Satzungsänderung, Änderung des Vereinszwecks

- (1) Bei Beschlüssen über die Änderung der Satzung ist eine Stimmenmehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- (2) Bei Beschlüssen über die Änderung des Vereinszwecks (§ 2) ist eine Stimmenmehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- (3) Bei einem Beschluss zur Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich. Für die Vereinsauflösung muss eine gesonderte Mitgliederversammlung einberufen werden. Diese ist nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (4) Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, binnen sechs Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Die Satzung wurde am 17. Oktober 2024 in der Gründungsversammlung beschlossen. Sie tritt nach Eintragung beim zuständigen Amtsgericht in Kraft.

Kaufhold Bugdunst 10.11.1963
Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum

Kaufhold Bugdunst
Unterschrift [Name in Druckbuchstaben]

Robert Kröner, Mannheimstr. 28, 67098 Bad Dürkheim
Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum 10.11.69

Robert Kröner ROBERT KRÖNER
Unterschrift [Name in Druckbuchstaben]

Hans-Uwe Gebhardt, Frankhofallee 34, 67098 Dürk., 19.4.194
Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum

H. U. Gebhardt Hans-Uwe Gebhardt
Unterschrift [Name in Druckbuchstaben]

Anke Kindsvater Holweg 91, DÜW 26.04.78
Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum

A. Kindsvater Anke Kindsvater
Unterschrift [Name in Druckbuchstaben]

Woldemar Raffke Klaukestr 148 28.2.1948
Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum


Unterschrift

Raffke
[Name in Druckbuchstaben]

Karola Zwar, Oleanderweg 11, Düs , 16.06.51
Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum


Unterschrift

Karola Zwar
[Name in Druckbuchstaben]

Gertrud Müller, Schillerstr. 30a, Bad Dürkheim, 12.7.50
Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum


Unterschrift

Gertrud Müller
[Name in Druckbuchstaben]

Horst Bäuml Holzweg 130a, 67098 Bad Dürkheim 19.02.1963
Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum


Unterschrift

Bäuml
[Name in Druckbuchstaben]

Anna Lambert-Engels, Chemnitz Str. 18,
67098 Bad Dürkheim
* 21.11.1954

Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum

Lambert-Engels

Unterschrift

Lambert-Engels

[Name in Druckbuchstaben]

Ulrike Wolfert, Waldstr. 56, 67098 Bad Dürkheim, 03.04.1962

Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum

Ulrike Wolfert

Unterschrift

Wolfert

[Name in Druckbuchstaben]

Bühlmeier, Almut, Weinst. 50, 67098 Dürkheim, 31.08.53

Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum

A. Bühlmeier

Unterschrift

Almut Bühlmeier

[Name in Druckbuchstaben]

Cornelia Stump, Weinst. 65, 67098 Dürkheim, 31.03.54

Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum

C. Stump

Unterschrift

C. Stump

[Name in Druckbuchstaben]

Die Gründungsmitglieder:

Heike Schmidt, Am Locherke 47, 67098 Bad Dürkheim ^{23.02.66}
Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum

Heike Schmidt
Unterschrift

Heike Schmidt
[Name in Druckbuchstaben]

Klaus Mühlbeier Kanalstr. 8, 67098 DÜW 26.10.1946
Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum

K. Mühlbeier
Unterschrift

Mühlbeier
[Name in Druckbuchstaben]

Marianne Bredt-Wehwapil, Im Schreck Sa 67098 DÜW 27.05.1951
Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum

M. Bredt-Wehwapil
Unterschrift

Marianne Bredt-Wehwapil
[Name in Druckbuchstaben]

Gerhard Rügauf, Im Salzbrennen 1, 67098 DÜW, 8.2.1953
Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum

G. Rügauf
Unterschrift

Gerhard Rügauf
[Name in Druckbuchstaben]

Gerhard Lützel, 67098 Düw, Klosterberg 1B, 4.5.1962

Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum



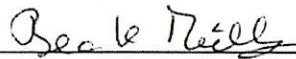
Unterschrift

Lützel

[Name in Druckbuchstaben]

Beate Müller, Weinstraße 70, 67098 Düw, 03.07.1961

Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum



Unterschrift

Beate Müller

[Name in Druckbuchstaben]

Uwe Chelius, Obermarkt 9, Düw 21.08.1958

Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum



Unterschrift

Uwe Chelius

[Name in Druckbuchstaben]

Hans Heß, Langer Wälgert 23, 67098 Bad Dürkheim 10.02.1956

Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum



Unterschrift

Hans Heß

[Name in Druckbuchstaben]

Karlheinz Fuchs 67759 Friedelsheim, Behnkestr. 10 / 03.06.57
Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum


Unterschrift

Karlheinz Fuchs
[Name in Druckbuchstaben]

Michael Tropp Friedrich-Ebert-Str. 25 67098 Bad Dürkheim
Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum 19.8.1959


Unterschrift

Michael Tropp
[Name in Druckbuchstaben]

Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum

Unterschrift

[Name in Druckbuchstaben]

Vorname, Name, Anschrift, Geb.-Datum

Unterschrift

[Name in Druckbuchstaben]